

TSV 09/31 Niederweimar

Ehrungsordnung

Im Sinne des nachfolgend wiedergegebenen § 13 der Satzung beschließt der Vorstand folgende Ordnung zur Ehrung von Mitgliedern.

„Für außerordentliche Verdienste um den Verein ist die Wahl eines ordentlichen Mitgliedes zum Ehrenmitglied des Vereines durch eine Mitgliederversammlung möglich.

Das Ehrenmitglied erhält diese Auszeichnung auf Lebenszeit, wenn nicht satzungsgemäße Ausschließungsgründe dagegen sprechen. Die Entziehung der Ehrenmitgliedschaft kann nur durch eine Mitgliederversammlung ausgesprochen werden.

Ordentliche Mitglieder und andere Personen, die sich besondere Verdienste um den Sport oder den Verein erworben haben, können durch den Vorstand ausgezeichnet werden. Der Vorstand kann durch Beschluss Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihr Besitzer rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, eine gesonderte Ordnung für Ehrungen aufzustellen. Sie ist dieser Satzung als Anlage beizufügen.“

Ehrungen für außerordentliche Verdienste um den Verein

Ein Mitglied kann auf Antrag in der und durch die Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied auf Lebenszeit gewählt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht und dem Arbeits-einsatz befreit. Sie erhalten vom Vorstand eine Ehrenurkunde und ein Geschenk, welches durch den Vorstand festgelegt wird und den Wert eines Jahresmitgliedsbeitrags nicht übersteigen sollte.

Ehrungen für langjährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit

Für eine 25-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit überreicht der Vorstand einem Mitglied eine Ehrenurkunde und ein Geschenk, welches durch den Vorstand festgelegt wird und den Wert eines Jahresmitgliedsbeitrags nicht übersteigen sollte.

Für eine 50-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit überreicht der Vorstand einem Mitglied eine Ehrenurkunde und ein Geschenk, welches durch den Vorstand festgelegt wird und den Wert eines Jahresmitgliedsbeitrags nicht übersteigen sollte.

Ehrungen für langjährige verdienstvolle Tätigkeiten für den Verein

Für langjährige verdienstvolle Tätigkeiten im Verein kann der Vorstand einem Mitglied eine Ehrenurkunde und ein Geschenk überreichen, welches durch den Vorstand festgelegt wird und den Wert eines Jahresmitgliedsbeitrags nicht übersteigen sollte.

Diese Ehrungsordnung gilt bis auf Widerruf durch Beschluss des Vorstands.

Niederweimar, den 28.02.2020

Lothar Potthoff

Fabian Kauffmann

Vorsitzender

1. Stellv. Vorsitzender